



### Motorradtransporte → **Transport von Motorrädern von Deutschland nach Sardinien**

**Transportpreis inkl. Steuern und Gebühren / Kategorie 1: 550,00 €**

**Transportpreis inkl. Steuern und Gebühren / Kategorie 2: 650,00 €**

#### Preis-Leistungsbeschreibung:

- Transport des/der Bikes von Deutschland in die Halle am Airport Olbia (Nord-Ost-Sardinien) und zurück inkl. 1 Reisetasche 75L pro Bike + 2 Motorradkoffer + Topcase
- **Bikeabgabe in Deutschland / Transportkategorie 1:**  
Hagen, Etzbach (Westerwald), Rüsselsheim, Döbeln/Leipzig, Nürnberg und Karlsfeld/Dachau
- **Bikeabgabe in Deutschland / Transportkategorie 2:**  
Augustfehn, Apel/Hamburg, Berlin, Filderstadt/Stuttgart Limbacher Motorrad
- Abholung/Rückgabe des/der Bikes täglich von 08.00-20.00 Uhr
- **(Weitere optionale Öffnungszeiten siehe Hinweis unter Optional!)**

#### Optional gegen Aufpreis zum Basispreis möglich:

- Bike-Abholung aus dem gesamten Bundesgebiet direkt vor der Haustüre (Preis je nach Wohngebiet auf Anfrage)
- Bikelieferung und -Abholung am Airport Cagliari
- Einlagerung in der Halle Olbia-Airport bei Ankünfte oder Abflüge unter der Woche und erweiterten Zeiten am Wochenende. Kosten der täglichen Lagerung pro Bike bei Nichtabholung zu den oben genannten Kernzeiten:

Montag -Freitag von 08.00-20.00 Uhr = pro Tag/Bike 2,00 €

Öffnung der Halle außerhalb der Geschäftszeiten ...

... zwischen 20.00 - 23.00 Uhr und 06.00 - 08.00 Uhr = einmalig 30,00 € unabhängig der Bikeanzahl

## Allgemeine Geschäfts- und Transportbedingungen

Transporteur ist die Sarda-Moto-Tours\*, Allersberger Straße 185, Gebäude A3/EG, 90461 Nürnberg, Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, Registernummer: HR 15720, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz DE812540601, Telefon: +49 911 46226-06; Fax: +49 911 46226-05; Insolvenz- und Reiseveranstalterversicherung gemäß § 651 k BGB, Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Robert Stadler

\* Transporteur ist die SARDA-MOTO-TOURS, Moto-Division der 2Forse GmbH, nachfolgend SMT genannt!

### 1. Regelungsgegenstand:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Vermittlungsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte, durch **SMT** - im folgenden Transporteur genannt, insbesondere gelten diese für alle elektronisch, e-Mail, per Fax oder per Brief übermittelten Auftragsbestellungen durch den Auftraggeber, welcher mit jeder Bestellung erklärt, dass er vor Abschluss des Vertrages, Kenntnis von den jeweilig gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen zusätzlichen Geschäfts- und Transportbedingungen neuester Fassung von dem Anbieter genommen hat, diese versteht und mit deren Geltung einverstanden ist und unwiderruflich mit der Unterschrift in der Anmeldung anerkennt.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dem formlosen oder / und formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird widersprochen.

### 2. Vermittlungstätigkeiten:

Der Anbieter tritt als Transporteur, aber auch als Vermittler einzelner Beförderungsleistungen unterschiedlicher Partnerunternehmen / Leistungsträgern auf.

### 3. Vermittlungsgegenstand:

Der Vermittlungsgegenstand ist ein Angebot von Beförderungs- und logistischer Transportleistungen. Der Kunde beauftragt den Anbieter, ihm auf Grundlage dieses Transport- oder Vermittlungsvertrages eine solche Leistung anzubieten. Ein Anspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.

Der Umfang der Leistungen bezieht sich ausschließlich auf schriftlich bestellte und von dem Anbieter angebotene und schriftlich per Fax oder E-Mail bestätigte einzelner Beförderungs- und logistischer Transportleistungen für motorisierte Zweiräder sowie bauähnliche Fahrzeuge.

### 4. Transport Leistung:

Der Umfang der Leistungen bezieht sich ausschließlich auf schriftlich bestellte und von uns schriftlich bestätigte Transportleistungen für unverpackte Motorräder, oder gesondert abgesprochene Fahrzeuge und Güter.

Angenommen werden ausschließlich nur rollfähige Fahrzeuge, beim Versand von defekten oder Unfallfahrzeugen muss das Be- und Entladen von einer Person durchführbar sein. Da der Anbieter / Erfüllungsgehilfe keine Ladehilfsmittel (außer Auffahrrampe) mitführen, ist darauf zu achten, dass das Transportgut von einer Person be- und entladen werden kann, ansonsten ist am Umschlagplatz für ausreichend Hilfe und/oder Technik zu sorgen oder wird mit Zusatzkosten berechnet.

- Der Tankinhalt muss reduziert sein auf nicht mehr 75% betragen (Hitzestau).
- Flüssigkeitsbehälter jeglicher Art, brauchen jedoch nicht entleert werden.
- Das Fahrzeug darf keine Flüssigkeit verlieren.

Für die Durchführung von Motorradtransporten und der damit im Zusammenhang stehenden besonderen Leistungen, Arrangements, Versand- und Treuhandleistungen gelten uneingeschränkt diese AGB's. Da der Einhol-Transport der Fahrzeuge in Deutschland teilweise auf offenen Fahrzeugen erfolgt, können dadurch durch Witterung bedingt Verschmutzungen während des Transports am Fahrzeug und beförderten Material auftreten. Für die Beseitigung dieser Verunreinigung kommt der Anbieter nicht auf. Jedes Fahrzeug wird bei Transporten durch den Anbieter mit Zurrgurten- und -bändern fachgerecht verladen und befestigt, damit ein sicherer Transport gewährleistet werden kann. Die Fahrzeuge und das zu transportierende Material sind hier während des gesamten Transportweges gegen Diebstahl und Beschädigung in Höhe des Fahrzeugzeitwertes versichert (im Transportpreis inbegriffen).

Die Versicherungsleistung setzt aus, sobald das Fahrzeug am Bestimmungsort zur Nutzung oder Lagerung übergeben wird und tritt wieder in Kraft, sobald das Fahrzeug planmäßig für den Rücktransport verladen wird. Grundsätzlich wird bei Transportbeginn- und Transportende durch den Anbieter ein Übergabeprotokoll oder Fotos angefertigt - dieses Protokoll oder Fotos sind für evtl. Beanstandungen zwingend. Wird kein Übergabeprotokoll gefertigt, gilt dies grundsätzlich als Haftungsausschluss seitens des Anbieters.

**Das Fahrzeug muss unverzüglich nach Übernahme auf Mängel kontrolliert werden und Beanstandungen haben sofort schriftlich zu erfolgen. Danach besteht ansonsten kein Anspruch auf Schadenersatz.**

#### **5. Anmeldung, Buchung eines Transports:**

Die Anmeldung ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen, falsche Angaben sind auszuschließen. Der Anbieter und die Leistungsträger sind nicht verpflichtet, die vom Kunden gemachten Angaben bezüglich der Richtigkeit (z.B. Adressen) zu überprüfen oder zu korrigieren. Im Rahmen des Bestellvorgangs liegt das Risiko einer nicht aufklärbaren, fehlerhaften Übermittlung beim Kunden. Der Auftraggeber kann die Anmeldung persönlich, fernschriftlich oder per Fax dem Anbieter zukommen lassen. Die Anmeldung des Auftraggebers wird durch die Bestätigung des Anbieters verbindlich und der Transportauftrag bzw. die Organisation des Transports kommt zwischen Auftraggeber und dem Anbieter für beide Parteien verbindlich zustande.

#### **6. Nicht enthaltene Leistungen:**

Sind Leistungen die nicht ausdrücklich aufgelistet, veröffentlicht oder schriftlich im Transportauftrag festgelegt wurden. Mündliche Zusagen oder Abmachungen von Leistungen gelten grundsätzlich als nicht enthalten.

#### **7. Preis, Zahlungsweise, Fälligkeit:**

Der Transportpreis ist aus den einzelnen veröffentlichten Beschreibungen zu entnehmen. Es besteht keine Garantie seitens des Anbieters auf Aktualität der in den Medien angegebenen Preise und Angebote. Die zum Zeitpunkt der Anfrage aktuell geltenden Preise werden dem Leistungssuchenden jedoch vor Vertragsabschluss verbindlich mitgeteilt. Grundsätzlich ist der vereinbarte Frachtpreis in voller Höhe bei Transportbeauftragung - auf unserem Konto gutgeschrieben - fällig.

Ist aufgrund von Zeitproblemen eine fristgerechte Zahlung - eingehend auf unserem Konto vor Transportbeginn - nicht möglich, kann nach Rücksprache ein Inkasso durch unseren Mitarbeiter vor Ort erfolgen.

Sollte der Auftraggeber den festgelegten Zahlungsbetrag nicht entrichtet haben oder nach einer vorhergehenden Mahnung mit Festlegung einer Nachfrist die Zahlung nicht geleistet haben, hat der Anbieter das uneingeschränkte Recht vom Transportauftrag zurückzutreten und dies als Rücktritt seitens des Auftraggebers vom Auftrag zu bemessen. Für die vollständige Begleichung des Betrags haftet der Auftraggeber gegenüber dem Anbieter. Bei Nicht- oder Teilzahlung ist der Anbieter berechtigt, von dem Recht des Konnexen und inkonnexen Pfandrechts Gebrauch zu machen. Ein Anspruch auf Zahlung des Gesamtpreises der vertraglichen Leistung durch den Kunden/ Auftraggeber bleibt hiervon bis zur vollständigen Begleichung rechtlich unberührt bestehen.

Sollte es trotz größtmöglicher Sorgfalt trotzdem zu einem Schaden an dem uns überlassenen Transportgut kommen, besteht unabhängig hiervon keinerlei Rückhaltungsrecht des vereinbarten Frachtpreises oder Teilen hiervon.

#### **8. Rücktritt:**

Ein Rücktritt von der in Auftrag gegebenen Transportleistung ist bis zum Zeitpunkt der Zahlung möglich - bis dahin bereits gezahlte Leistungen verfallen.

#### **9. Änderung/Austausch von Motorrädern für den Transport:**

Die Änderung eines bereits gebuchten Motorrades und bezahlten Transportes ist gegen eine Gebühr von 20,00 € änderbar, sofern es sich um ein Fahrzeug gleicher oder kleinerer Größe (Abmessung und Gewicht) handelt.

## **10. Verspätung, außergewöhnliche Umstände:**

Wir sind bestrebt, die von uns bestätigten Anliefertermine einzuhalten - ausgenommen sind höhere Gewalt, Streik und/oder die Sicherheit gefährdende Witterungsverhältnisse **sowie** Vandalismus oder mutwillige Beschädigung oder Zerstörungen am Transportfahrzeug, oder dessen Fracht durch Dritte - eine Haftung für mögliche Folgeschäden gleich welcher Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt höhere Gewalt oder technische Defekte unvorhersehbar nach Vertragsabschluss und vor Transporttermin den eigentlichen Transport oder dessen planmäßige Durchführung können der Auftraggeber und der Anbieter den Auftrag kündigen.

## **11. Haftung:**

Unsere Haftung bezieht sich grundsätzlich nur auf den Transport von unverpackten Motorrädern, sowie der damit in Zusammenhang stehenden Be- und Entladevorgängen unserer Lkw, Transporter und Anhänger durch unser Personal, bzw. der von uns eingesetzten Partner. Zum Motorrad mit aufgegebenes Gepäck ist grundsätzlich von der Haftung ausgeschlossen.

Vom Kunden selber verzurte Motorräder - sofern auf den Übergabedaten festgehalten - werden ebenfalls unter Haftungsausschluss befördert. Innerdeutsche Transporte werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Transportversicherung abgewickelt.

Grenzüberschreitende Transporte werden nach CMR abgewickelt. Grundsätzlich wird bei Transportbeginn- und Transportende ein Übergabeprotokoll oder Fotomaterial angefertigt - dieses Protokoll, diese Fotos sind für evtl. Beanstandungen zwingend. Wird kein Übergabeprotokoll gefertigt, gilt dies als Haftungsausschluss.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass uns Schäden unverzüglich bei Übergabe mündlich und spätestens 24h nach der Entladung schriftlich angezeigt werden müssen. - spätere Reklamationen können aus versicherungstechnischen Gründen nicht anerkannt werden.

## **12. Lagerung oder Zwischenlagerung von Fahrzeugen:**

Bei einer erwünschten oder festgelegten Lagerung oder Zwischenlagerung vom Fahrzeug kann kein spezieller oder zusätzlicher Versicherungsschutz zur Abdeckung von Schäden oder Diebstahl an und vom Fahrzeug seitens des Anbieters gewährleistet werden. Hier treten grundsätzlich bestehende Kraftfahrzeugversicherungen oder Schutzbriefe des Fahrzeugs in Kraft. Bei nicht ausreichendem oder bestehendem Versicherungsschutz ist grundsätzlich die Lagerung oder Zwischenlagerung vom Fahrzeug auf Gefahr und Verantwortung des Fahrzeuginhabers.

Eine Haftbarmachung dem Anbieter gegenüber ist in diesem Fall gänzlich ausgeschlossen.

## **13. Abtretungsverbot:**

Ausgeschlossen ist die Abtretung von Ansprüchen der Auftraggeber gegenüber dem Anbieter an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte. Dies betrifft auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorgezeichneter Ansprüche des Teilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

## **14. Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen:**

Sie können als Kunde Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung unserer Beratungs- und/oder Vermittlungsleistung nur innerhalb eines Monats geltend machen. Wir empfehlen ausdrücklich, dies schriftlich zu tun, um Missverständnisse weitestgehend zu vermeiden.

Die Frist beginnt mit dem vertraglich vorgesehenen Ende der vermittelten Transportleistungen.

## **15. Datenschutz:**

*Alle Daten der Auftraggeber, die uns im Rahmen der Abwicklung der Reisen zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.*

*Siehe hierfür unter folgendem Link: <https://sarda-moto-tours.de/Datenschutz/>*

#### **16. Verjährung:**

Vertragliche Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden soll. Wurden solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Anbieter / Leistungsträger die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

#### **17. Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder / und zusätzlichen Geschäfts-, Transport- und Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

#### **18. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht:**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche, die ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen aus der Beförderung geltend macht, ist ausschließlich der Sitz des Anbieters.

Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Für Kunden aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ist Gerichtsstand und Erfüllungsort ausschließlich Nürnberg.